

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (E&O) für Immobilientreuhänder (Kurzfassung)

Versicherer Lloyds of London *) via Höher Insurance Services GmbH
(Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)

*) Voraussichtlich ab 01.01.2019 Lloyd's Insurance Company S.A. – „Lloyd's Brussels“ (verfügt über eine Konzession der National Bank of Belgium zum Versicherungsvertrieb in Europa)

Gegenstand der Versicherung Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Das versicherte Risiko umfasst alle Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten, zu denen der Versicherungsnehmer im Rahmen seines Gewerbes/seiner Konzession öffentlich rechtlich berechtigt ist als

- Immobilientreuhänder
- Immobilienmakler
- Immobilienverwalter
- Bauträger

Versicherte Personen Versicherungsnehmer und alle Angestellten dessen sowie Auszubildende und Praktikanten die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bei dem Sozialversicherungsträger aufrecht gemeldet waren und die Organe des Versicherungsnehmers, die im Firmenbuch bei Verstoß registriert waren.

Versicherte Kosten

- Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen
- Kosten der außergerichtlichen/gerichtlichen Feststellung und Abwehr von Schadenersatzverpflichtungen
- Ansprüche aus zugesagten Deckungserweiterungen
- Ersatz von Rettungskosten gemäß § 62 VersVG
- Kosten der Verteidigung in einem Zivil-, Straf- oder Disziplinarverfahren
- Sicherheitsleistung oder Hinterlegung

Deckungserweiterungen
(prämienfrei)

- Ansprüche verbundener Unternehmen
- Verwendung elektronischer Datenverarbeitung
- Gesetzlicher Vertreter
- Subunternehmer
- Abhaltung von Vorträgen, Betriebsveranstaltungen oder Eigentümerversammlungen
- Vermögensschäden, welche aus Versehen beim Zahlungsakt (u. a. Telexbanking) resultieren
- Ansprüche nach den Bestimmungen des Amtshaftungs- und/oder Organhaftpflichtgesetzes
- Schäden im Zusammenhang mit einer Umweltstörung
- Schäden nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz
- Schäden durch Planung und örtlicher Bauaufsicht

Höher Insurance Services GmbH * Ludwig Schäfer-Dritter 4, A-2700 Neudorf, Niederösterreich, Austria

Tel: +43 (0) 2622 269 02 * Fax: +43 (0) 2622 269 02-40 * office@hoeher.info * www.hoeher.info * Firmenbuch: FN 375694t,
LG Wr. Neustadt * Eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter 12391967 als Versicherungsvermittler und zum Empfang von Kundengeldern berechtigt * Aufsichtsbehörde: Wirtschaftsministerium, Stubenring 4, 1010 Wien * Agenturverhältnisse: Allianz Global Corporate Specialty SE * Lloyd's of London * StarStone Insurance SE * W.R. Berkley Insurance (Europe)

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzgrundverordnung - Bedingte Abwehrdeckung bei Vorwurf vorsätzlicher Schädigung oder der vorsätzlichen Verletzung von Gesetz, Auftrag oder Vorschriften) - Deckungserweiterung für Abwehrkosten bei strittigen Ausschlussgründen - Besonderer Schutz als Geschäftsführer - Verlust oder Abhandenkommen körperlicher Sachen sowie aus dauerndem Sachentzug - Abhandenkommens oder des Verlustes fremder Schlüssel oder fremder Code-Karten - Schäden aufgrund behaupteter oder tatsächlich begangener Verstöße des Versicherungsnehmers gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) - Vertragliche Haftung für Vermögensschäden Dritter (z. B. aufgrund der ÖNORM B2110) - Risikohaftung des Versicherungsnehmers aus § 1014f ABGB - Schadenersatzverpflichtungen aus Treuhandverträgen |
| Deckungserweiterungen (prämienpflichtig) | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Nachdeckung von weiteren 5 Jahre bei Vertragsbeendigung aufgrund von Tod, Gewerbeauflösung aus gesundheitlichen Gründen, Eintritt in den Ruhestand oder Aufgabe der versicherten Tätigkeit - Gewährleistungsschäden |
| Versicherungsfall | Versicherungsfall ist ein Verstoß in Verbindung mit der erstmaligen schriftlichen Anspruchserhebung des tatsächlich oder vermeintlich Geschädigten gegenüber dem Versicherungsnehmer |
| Versicherungsbeginn | Die Versicherung erstreckt sich auf Versicherungsfälle, die während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes oder während der vereinbarten Nachhaftungszeit dem Versicherer angezeigt werden und sofern der Verstoß nicht vor dem in der Police genannten Rückwirkungsdatum begangen wurde |
| Vordeckung | Zeitlich unbegrenzt |
| Nachdeckung | 5 Jahre; erweiterbar um weitere 5 Jahre bei Vertragsbeendigung aufgrund von Tod, Gewerbeauflösung aus gesundheitlichen Gründen, Eintritt in den Ruhestand oder Aufgabe der versicherten Tätigkeit |
| Ausschlüsse (siehe Bedingungen) | Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVBV) 01/2005 (Art. 4.) und Berufshaftpflichtversicherung für Immobilitreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Bauträger) 07/2018 (Ziffer 6.) |
| Geltungsbereich | Weltweit außer den U.S.A. und Kanada |
| Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand | Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich |
| Deckungssumme | Ab EURO 100.000 (Jahreshöchstleistung das 3fache der Deckungssumme) <ul style="list-style-type: none"> - Immobilienmakler mind. EUR 100.000 *) - Immobilienverwalter mind. EUR 400.000 - Bauträger mind. EUR 1.000.000 |
| | *) zzgl. EUR 460.000 für Kreditvermittlung |

Selbstbeteiligung

Ab EURO 1.000 fix in jedem Schadenfall

Versicherungsbedingungen
(siehe www.hoeher.info)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVBV) 01/2005
- Berufshaftpflichtversicherung für Immobilitreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Bauträger) 07/2018

Jahresprämie

In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr

Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.

K_01_2018_07_IMMO_Kurz